

Extras für Ihre Mitarbeiter

Steuroptimierte Zusatzleistungen im Überblick



Mehr Netto vom Brutto

Die Zufriedenheit und Motivation Ihrer Mitarbeiter sind wichtige Faktoren.

- Sie fördern das Klima in Ihrem Unternehmen.
- Sie wirken sich auch auf Ihre Geschäftsergebnisse aus.

Was bedeutet das für Sie?

- Zufriedenheit und Motivation hängen nicht ausschließlich von der Höhe des eigentlichen Gehalts ab.
- Bieten Sie Ihren Mitarbeitern deshalb durch attraktive Nebenleistungen „mehr Netto vom Brutto“.
- Die Lohnnebenkosten sind bei einer optimalen Gestaltung der Extras für Ihre Mitarbeiter niedriger als bei einer traditionellen Lohnerhöhung.

Attraktive Nebenleistungen für Ihre Mitarbeiter












Mehrwert für Ihre Mitarbeiter durch:

- lohnsteuerfreie Arbeitgeberleistungen
- steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen durch Pauschalbesteuerung





Es gilt, dass

- Barlohn sowie unbare Sachbezüge und Nutzungsmöglichkeiten zum steuerpflichtigen Arbeitslohn zählen.
- die Sozialversicherung i. d. R. dem Lohnsteuerrecht folgt und somit lohnsteuerfreie oder pauschal versteuerte Leistungen nicht dem Beitragsabzug zur Sozialversicherung unterliegen.

Lohnsteuerfreie Arbeitgeberleistungen im Überblick

-  Geschenke (Aufmerksamkeiten)
-  Arbeitgeber-Darlehen
-  Beihilfen und Unterstützungen
-  Betriebsveranstaltungen
-  Belegschaftsrabatte
-  Überlassung eines Computers
-  Gesundheitsförderung
-  Kindergartenzuschüsse
-  Kantinenessen
-  Vermögensbeteiligungen
-  Warengutscheine

Steuerbegünstigte Arbeitgeberleistung im Überblick

- Pauschalbesteuerung statt Abrechnung nach den individuellen Merkmalen der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers:
 -  Betriebsveranstaltungen (Pauschalsteuersatz 25 %)
 -  Computerübergabe und Zuschüsse zur Internetnutzung (Pauschalsteuersatz 25 %)
 -  Fahrtkostenersatz (Pauschalsteuersatz 15 %)
 -  Erholungsbeihilfen (Pauschalsteuersatz 25 %)

Geschenke (Aufmerksamkeiten)

- Sachgeschenke bis **40,00 Euro** inkl. Mehrwertsteuer
- Sachgeschenke können mehrfach im Jahr gewährt werden
- Begünstigt, wenn
 - der Anlass ein besonderes persönliches Ereignis beim Arbeitnehmer ist.
 - die Freigrenze von 40,00 Euro nicht überschritten wird.

Beispiele:

Blumen, Tonträger, Genussmittel oder Erfrischungsgetränke, wie z. B. Mineralwasser, Tee und Kaffee, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlässt.

Ihr Vorteil:

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Arbeitgeber-Darlehen

- Arbeitgeber gewährt Arbeitnehmer zinsloses oder zinsverbilligtes Darlehen.
- **Bagatellgrenze:** Keine Versteuerung, wenn das Darlehen (Restdarlehen) kleiner als 2.600,00 Euro ist.
- Versteuerung des geldwerten Vorteils:
 - in Höhe des Unterschiedbetrags zum marktüblichen Zins
 - Abschlag von 4 % möglich

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Betriebsveranstaltungen

- Aufwendungen bis zu 110,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) je Teilnehmer und Veranstaltung
- begünstigt sind Veranstaltungen, die das soziale Klima innerhalb des Unternehmens positiv beeinflussen, z. B.:
 - Betriebsausflüge
 - Weihnachtsfeiern
 - Pensionärstreffen
- Die Teilnahme steht allen Betriebsangehörigen offen.
- Es sind nicht mehr als zwei Veranstaltungen pro Jahr begünstigt.
- Pauschalbesteuerung mit 25 % ist bei Überschreitung der 110,00 Euro Freigrenze möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Belegschaftsrabatte

- Arbeitgeber überlässt Arbeitnehmern eigene Waren und Dienstleistungen
 - **Waren:** alle Wirtschaftsgüter, die im Wirtschaftsverkehr wie Sachen behandelt werden
 - **Dienstleistungen:** alle Leistungen, die üblicherweise gegen Entgelt erbracht werden, so auch Vermittlungsleistungen (z. B. die Vermittlung von Reisen)
- Voraussetzung ist, dass die Waren oder Dienstleistungen nicht überwiegend für den Bedarf der Arbeitnehmer hergestellt werden
- Vorteil darf nicht mehr als 1.080,00 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer betragen

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Überlassung eines Computers

- Überlassung zur privaten Nutzung
 - Computer mit Zubehör
 - Telekommunikationsgeräte z. B. Telefone, Handys oder Faxgeräte
- Eigentum des Arbeitgebers
- Bei Internetnutzung auch die Telekommunikationsgebühren (Grundgebühr und sonstige laufende Kosten)
- Überträgt der Arbeitgeber einen Computer oder Zubehör in das Eigentum des Mitarbeiters ist eine Pauschalbesteuerung mit 25 % möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Gesundheitsförderung

- Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu einem Freibetrag von 500,00 Euro im Jahr je Arbeitnehmer steuerfrei
- begünstigte Maßnahmen:
 - Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparats
 - gesundheitsgerechte betriebliche Gemeinschaftsverpflegung
 - psychosoziale Belastung, Stressbewältigung am Arbeitsplatz
 - Suchtmittelkonsum (rauchfrei im Betrieb, Nüchternheit am Arbeitsplatz)
- nicht begünstigt sind Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Kindergartenzuschüsse

- Bar- oder Sachleistungen des Arbeitgebers (keine Betragsbegrenzung)
- begünstigt
 - Unterbringung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen
- nicht begünstigt:
 - die Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt, z. B. durch Kinderpflegerinnen, Haushaltshilfen oder Familienangehörige

Ihr Vorteil:

lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!



Kantinenessen

- Betrieb stellt den Arbeitnehmern verbilligte Mahlzeiten zur Verfügung
- Sachbezugswerte für Kantinenessen:
 - Frühstück: 1,57 Euro
 - Mittag- oder Abendessen: je 2,87Euro
- Voraussetzung:
 - Der Mitarbeiter beteiligt sich mindestens in Höhe des Sachbezugswerts von 2,87 Euro.
- Erfolgt keine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter ist eine Pauschalbesteuerung mit 25 % möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Vermögensbeteiligungen

- Vermögensbeteiligungen der Mitarbeiter bis 360,00 Euro pro Jahr/pro Arbeitnehmer
- Begünstigt sind nur Vermögensbeteiligungen am eigenen Unternehmen oder an Unternehmen, die zum gleichen Konzern gehören.
- Entgeltumwandlung ist steuerlich zulässig:
 - Die Mitarbeiter können sich auch dann steuerbegünstigt beteiligen, wenn sie Teile ihres Arbeitslohns in eine Vermögensbeteiligung umwandeln
 - Die Entgeltumwandlung ist zwar lohnsteuerfrei, unterliegt aber dem Sozialversicherungsabzug.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Warengutscheine

- Warengutscheine, die beim eigenen Arbeitgeber einzulösen sind
 - begünstigter Sachbezug
 - monatliche 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze oder der sog. Rabattpreibetrag in Höhe von jährlich 1.080,00 Euro anwendbar
- Warengutscheine, die bei einem „Dritten“ einzulösen sind
 - begünstigt, wenn
 - es sich um eine bestimmte, der Art und Menge nach konkret bezeichnete Ware oder Dienstleistung handelt.
 - die monatliche 44-Euro-Freigrenze nicht überschritten wird.

Ihr Vorteil:

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Fahrtkostenersatz

■ Fahrtkostenzuschüsse

- ab dem ersten Kilometer möglich
- für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte

■ Jobtickets

- Überlassung einer monatlichen Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr
- lohnsteuerfrei, wenn der monatliche geldwerte Vorteil von 44,00 Euro nicht überschritten wird, ansonsten Pauschalbesteuerung mit 15 %.

Ihr Vorteil:

- Pauschalversteuerung mit 15 %, sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Erholungsbeihilfen

- Arbeitgeber unterstützt seinen Mitarbeiter bei der Finanzierung seines Erholungsurlaubs.
- Arbeitnehmer muss die Verwendung der Beihilfe zur Erholung belegen, z. B. mit der Reisebuchung.
- Höchstbeträge für Erholungsbeihilfen pro Jahr:
 - für Mitarbeiter: 156,00 Euro
 - für Ehepartner: 104,00 Euro
 - je Kind: 52,00 Euro
- Erholungsbeihilfen können pauschal mit 25 % versteuert werden.

Ihr Vorteil:

- sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation



Haben Sie noch Fragen? Sie sind an den Dienstleistungen
unserer Kanzlei interessiert?

Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

